

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 07.04.2011, Nr. 06/2011

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

032	2. aktualisierte Tagesordnung (Stand 06.04.2011) für die am Freitag, dem 08.04.2011 um 15:00 Uhr im Sitzungssaal 3.00 stattfindende 7. Sitzung des Kreistages	Seite 1
033	Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 3
034	Zustellung eines Bescheides des Amtes für Sicherheit und Ordnung, Ausländerbehörde durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 3
035	Haushaltsatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Herford für die Jahre 2011 und 2012	Seite 3

Bekanntmachungen des Kreises Herford

032

2. AKTUALISIERTE TAGESORDNUNG (Stand: 06.04.2011)

für die am Freitag, dem 08.04.2011 um 15:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00 des Kreishauses stattfindende 7. Sitzung des Kreistages

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Regionales Bildungsbüro - Antrag der SPD-Fraktion v. 22.03.2010
- 4 Sachstandsbericht zur Umsetzung von Maßnahmen entsprechend dem Haushaltssicherungskonzept - Antrag der FDP-Fraktion vom 17.04.2010
- 5 Reduzierung der CO₂-Emissionen um 40% bis zum Jahr 2020 im Bereich der kreiseigenen Liegenschaften und Zuständigkeiten;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 05.04.2011
Vorlage 85/2011

- 6 Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien auf Vorschlag der Fraktion Die LINKE
Vorlage 352/2010
Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien auf Vorschlag der Fraktion Die LINKE
Vorlage 352/2010 1. Ergänzung Nachtrag
- 7 Entsendung von Mitgliedern in den örtlichen Beirat des im Rahmen der Ausgestaltung des § 44 b SGB II mit der Agentur für Arbeit gebildeten „Jobcenters Herford“
Vorlage 11/2011 1. Ergänzung
Entsendung von Mitgliedern in den örtlichen Beirat des im Rahmen der Ausgestaltung des § 44 b SGB II mit der Agentur für Arbeit gebildeten „Jobcenters Herford“
Vorlage 11/2011 2. Ergänzung Nachtrag
- 8 Beitritt zum Bündnis für regionale Baukultur;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 06.01.2011
Vorlage 21/2011
- 9 Resolution der Landräte- und Bürgermeister/innenkonferenz OWL vom 20.09.2010 zum Aufbau einer Medizinischen Fakultät in Bielefeld
Vorlage 4/2011
- 10 Nebentätigkeiten des Landrates, Herrn Christian Manz, im Jahr 2010
Vorlage 353/2010
- 11 Neufassung einer Rechnungsprüfungsordnung
11.1 Neufassung einer Rechnungsprüfungsordnung für den Kreis Herford
Vorlage 69/2011 1. Ergänzung
11.2 Neufassung einer Rechnungsprüfungsordnung für den Kreis Herford zum 01.05.2011
Vorlage 69/2011 3. Ergänzung
- 12 Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford durch die Rechnungsprüfung des Kreises Herford
Vorlage 70/2011 1. Ergänzung
- 13 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage 66/2011 1. Ergänzung
- 14 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Physiotherapie in Nordrhein-Westfalen
Vorlage 42/2011
- 15 Ermächtigungsübertragungen
15.1 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO
Vorlage 37/2011
15.2 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO
Vorlage 37/2011 1. Ergänzung
- 16 Genehmigung eines außerplanmäßigen Aufwands bei Produkt 003 001 007 002 (Wittekindschule) für die anteilige Mitfinanzierung der Dachsanierung der Sporthalle Eilshausen
Vorlage 55/2011
- 17 Anfragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen
- 18 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Regionales Bildungsbüro - Antrag der SPD-Fraktion v. 22.03.2010
- 2 Personalmehrbedarf durch das Bildungs- und Teilhabepaket
Vorlage 88/2011

- 3 Abberufung einer Prüferin
Vorlage 75/2011
- 4 Berufung eines Prüfers
Vorlage 76/2011
- 5 Anfragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen
- 6 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

033

Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

034

Zustellung eines Bescheides des Amtes für Sicherheit und Ordnung, Ausländerbehörde durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

035

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Kreises Herford für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646/SGV. NRW 2021) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2010 (GV.NRW. S. 688), hat der Kreistag des Kreises Herford mit Beschluss vom 17. Dezember 2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2011	2012
im Ergebnisplan mit		
Gesamtbetrag der Erträge auf	220.516.526 EUR	225.463.861 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	226.081.730 EUR	229.488.809 EUR
im Finanzplan mit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	215.544.420 EUR	220.585.983 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	218.597.790 EUR	221.769.256 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.302.158 EUR	5.362.835 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.735.047 EUR	6.950.087 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
4.159.101 EUR für 2011 und 2.984.501 EUR für 2012
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf
5.266.888,01 EUR für 2011
und
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf
298.315,99 EUR für 2011 und 4.024.948 EUR für 2012
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
25.000.000 EUR
festgesetzt.

§ 6

	2011	2012
Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf	42,77 v.H.	und 42,77 v.H.
der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Hiervon entfallen 9,00 v.H. (2011) und 8,68 v.H. (2012) auf die SGB-II-Kosten. Für die kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt wird eine Mehrbelastung von	17,23 v.H.	und 17,53 v.H.
der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Mehrbelastung für Kosten der Abfallbeseitigung wird auf	0,79 v.H.	und 0,77 v.H.
der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.		

Die Kreisumlage und die Mehrbelastungen sind in zwölf gleichen Teilbeträgen zum 15. eines jeden Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB für die ausstehenden Beträge erhoben, falls der Kreis Herford durch diese Zahlungsverzögerungen Liquiditätskredite in Anspruch nehmen muss.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2013 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die im Stellenplan mit dem Vermerk k.w. versehenen Stellen fallen nach dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber weg.
Die im Stellenplan mit dem Vermerk k.u. versehenen Stellen sind nach dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber umzuwandeln.
Um die zeitnahe Umsetzung der Stellenplanvermerke zu ermöglichen, wird auf externe Ausschreibungen verzichtet, wenn geeignete interne Bewerberinnen oder Bewerber vorhanden sind.

Beamtinnen und Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in eine höhere Planstelle eingewiesen werden, wenn die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz – LbesG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.11.1995 (GV. NRW S. 1166/SGV. NRW 20230) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW S. 64) vorliegen.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 v.H. des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 50.000,00 EUR betragen. Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 EUR überschreiten.

Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund innerer Verrechnungen oder zur Verwendung zweckbestimmter Erträge und Einzahlungen erforderlich sind, gelten in jedem Fall als unerheblich.

§ 10

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im Sinne von § 85 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Sätze 3 und 4 GO erheblich, wenn sie im Einzelfall 50.000,00 EUR überschreiten.

§ 11

Für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gelten folgende Regelungen:

Ein Fehlbetrag im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO ist als erheblich anzusehen, wenn er 10 v.H. des Haushaltsvolumens des Ergebnisplanes übersteigt.

Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO sind als erheblich anzusehen, wenn sie 5 v.H. des Ergebnis- bzw. Finanzplanes übersteigen.

Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO sind Aufwendungen und Auszahlungen anzusehen

- a) bei dem Einsatz von Mitteln des Kreises Herford bis zu einer Höhe von 500.000,00 EUR,
- b) bei einer Kostendeckung durch zweckbestimmte Erträge bzw. Einzahlungen bis zur Höhe dieser Erträge bzw. Einzahlungen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 53 KrO i.V.m. § 80 Abs. 5 GO der Bezirksregierung in Detmold mit Schreiben vom 11.01.2011 angezeigt worden.

Die nach § 56 Abs. 3 KrO erforderliche Genehmigung der in § 6 der Haushaltssatzung festgesetzten Erhöhung des Umlagesatzes der allgemeinen Kreisumlage auf 42,77 v.H. der in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 jeweils geltenden Umlagegrundlagen des Gemeindefinanzierungsgesetzes ist von der Bezirksregierung in Detmold mit Verfügung vom 03.03.2011 erteilt worden.

Die nach § 53 KrO i.V.m. § 75 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist von der Bezirksregierung in Detmold mit Verfügung vom 03.03.2011 erteilt worden.

Die nach § 53 KrO i.V.m. § 76 GO erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist von der Bezirksregierung in Detmold mit Verfügung vom 03.03.2011 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme vom 07.04.2011 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses während der Dienststunden im Kreishaus Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford, Zimmer 3.37 aus.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herford, den 07.04.2011

Kreis Herford
Der Landrat

gez.
Christian Manz

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 20.04.2011 und der 04.05.2011.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 72, -13 88 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.